

BUNDESVERBAND

für Country Westernntanz Deutschland e.V.



Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im BfCW





Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im BfCW

Inhaltsverzeichnis

1 Präambel	4
1.1 Sportverständnis	4
1.2 Gleiche Teilhabe von Frauen und Männern im organisierten Sport	4
1.3 Umgang mit Verschiedenheit	5
1.4 Zukunftssicherung des organisierten Sports	5
2 Handlungsfelder	6
3 Ziele der Ausbildung	6
3.1 Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz	7
3.2 Fachkompetenzen	8
4 Methoden- und Vermittlungskompetenz	9
5 Didaktisch-methodische Grundsätze zur Realisierung der Ausbildungsziele	9
5.1 Teilnehmerorientierung und Transparenz	9
5.2 Umgang mit Verschiedenheit / Geschlechtsbewusstheit	10
5.3 Zielgruppenorientierung/Verein als Handlungsort	10
5.4 Erlebnis-/Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit	10
5.5 Handlungsorientierung	11
5.7 Teamprinzip	11
5.8 Reflexion des Selbstverständnisses	12
6 Ausbildungsinhalte	13
6.1 Lernbereich 1: Person und Gruppe (12 LE)	13
6.2 Lernbereich 2: Bewegungs- und Sportpraxis (25 LE)	13
6.3 Lernbereich 3: Verein und Verband (8 LE)	14
6.4 Lernbereich 4: Tanzsportspezifische Praxis	15
6.5 Profilbildend Line Dance (45 LE)	17
6.6 Profilbildend Couple Dance (45 LE)	19
7 Lehrkräfte für Qualifizierungsmaßnahmen	20
8 Zulassung zur Ausbildung	21
8.1 Trainerassistent Country Western Tanz	21
8.2 Trainer C – Breitensport (1. Lizenzstufe)	21



Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im BfCW

9 Lizenzierung	23
10 Gültigkeitsdauer von Lizenzen	24
11 Fort- und Weiterbildung, Verlängerung der Lizenz	24
12 Lizenzentzug	25
13 Lernerfolgskontrollen	25

Änderungen:

Mai 2024 – Ergänzung Trainerassistent - Gültigkeit der Lizenz bei Erwerb. Abschnitt 4.1

Februar 2026 – Logos aktualisiert, Redaktionelle Änderungen, Syntax aktualisiert

Vorbemerkung:

Wie in allen Regelwerken des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. (DTV) sind auch in den Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften alle Bestimmungen geschlechtsneutral gemeint, soweit sie sich nicht ausschließlich auf Damen oder Herren beziehen.

In der Ausbildungsordnung des DTV werden auf Basis der Rahmenrichtlinien des DOSB die für alle Fachverbände des DTV verpflichtenden Grundsätze und Forderungen für die Durchführung von Aus- und Fortbildungen aufgeführt. Sie sind auch im Bundesverband für Country Western Tanz Deutschland e. V. (BfCW) weiterhin gültig. Sie werden mit diesem Dokument für den BfCW nur fachlich spezifiziert und auf Country Western Tanz bezogen, konkretisiert.



Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im BfCW

1 Präambel

1.1 Sportverständnis

In den Leitbildern des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. wird auf die besondere Bedeutung der Funktionsträger als Umsetzer der satzungsgemäßen Ziele und Aufgaben hingewiesen. Qualifizierung, Bildung und Weiterbildung werden als zentrale Aufgabenfelder genannt. Dabei wird von folgendem Sportverständnis ausgegangen:

„Wir bekennen uns zu einem humanistisch geprägten Menschenbild, das die Würde und Freiheit der Person wahrt. Sport dient dem Menschen zur bewegungs- und körperorientierten ganzheitlichen Entwicklung der Persönlichkeit und trägt in einer intakten Umwelt zur Gesundheit in physischer, psychischer und sozialer Hinsicht bei. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass alle Menschen aktiv Sport treiben.“

Zum Sport gehören auch Freude an körperlicher Leistung, das kreative Spiel, das Grundbedürfnis nach Vergleich, die identitätsstiftende Wirkung sportlicher Wettkämpfe und auch das Erleben von Sport als Zuschauer.

Folgerichtig lehnen wir jedoch Formen von Sport ab, die die Verletzung oder Zerstörung von Mensch, Tier und Umwelt zur Folge haben, ebenso Grenzerfahrungen, die mit hohem Risiko für Leib und Leben verbunden sind, und sportliche Leistungen, die mit Hilfe von Doping erzielt werden.“

1.2 Gleiche Teilhabe von Frauen und Männern im organisierten Sport

Ein Ziel des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. ist die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen im organisierten Sport. Mit der Umsetzung von Gender Mainstreaming tragen die Rahmenrichtlinien diesem Ziel Rechnung. Die Aussagen zur Personalentwicklung – insbesondere zur Rolle der Führungskräfte in den Sportorganisationen – die Empfehlungen für Struktur und Gestaltung von Qualifizierungsprozessen und die Forderung, im Rahmen eines Qualitätsmanagements die Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben, werden als Auftrag an die Lernenden und Lehrenden verstanden, Gender Mainstreaming als Leitprinzip zu verinnerlichen.



Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im BfCW

1.3 Umgang mit Verschiedenheit

Mit seinem Leitgedanken „Sport für alle“ verfolgt der organisierte Sport ein gesellschaftlich bedeutsames Ziel und trägt damit zugleich zu seiner eigenen Zukunftssicherung bei. Er enthält die Verpflichtung, gesellschaftliche Bedingungen so mitzugestalten, dass sie allen gesellschaftlichen Gruppen – unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Nationalität, ethnischer Herkunft, religiöser Überzeugung, sexueller Orientierung – in Sportvereinen ein selbstverständliches Miteinander ermöglichen. Dies erfordert eine neue Haltung, eine neue „Politik der Verschiedenheit“ („Diversity Management“) im organisierten Sport.

Der Grundgedanke von Diversity beruht auf Verschiedenheit und Gleichheit von Menschen, wobei es darum geht, unterschiedliche Merkmale zu respektieren und zum Nutzen des organisierten Sports zu akzeptieren.

Ziel ist, den vielfältigen Bedürfnissen und Interessenlagen der Sportlerinnen und Sportler durch geeignete Maßnahmen zu entsprechen. Diversity Management ist ein übergreifender Ansatz, in dem Verschiedenheit in allen ihren Aspekten von vornherein Berücksichtigung findet.

Der organisierte Sport bedarf dafür einer Organisationskultur, die jedes Mitglied ermutigt, die eigene Individualität zu leben und die Verschiedenheit anderer als Vorteil zu erkennen. Hieraus erwächst dann die Verpflichtung jedes Einzelnen, zusätzliche Möglichkeiten einer aktiven, gleichberechtigten Teilhabe zu schaffen.

Eine solche Vereins-/Verbandsphilosophie bietet optimale Voraussetzungen für die Gewinnung und langfristige Bindung von Mitgliedern und Führungskräften, weil sie solche Vielfalt als Bereicherung begreift und für die jeweilige Organisation nutzt. Je unmittelbarer sich die Vielfalt der Gesellschaft auch in den Vereinsstrukturen widerspiegelt, desto besser gelingt die Orientierung der Vereine an den Bedürfnissen ihrer aktuellen bzw. potenziellen Mitglieder.

1.4 Zukunftssicherung des organisierten Sports

Der organisierte Sport in Deutschland bietet eine breite Palette an sportlichen und sozialen Zielen. Diese Angebote sind offen für alle gesellschaftlichen Schichten, sprechen Frauen und Männer unterschiedlichen Alters, Religion und Herkunft an. Ehrenamtliche, neben- und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich auf unterschiedlichen Ebenen in Verbänden und Vereinen gemeinsam, um diese Angebote ständig weiterzuentwickeln und den gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen.



Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im BfCW

Personalentwicklung verfolgt das Ziel, diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermuntern, ihre Talente zum Wohle des organisierten Sports zu entwickeln und einzusetzen. Das Konzept der Personalentwicklung stellt die angepasste Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Mittelpunkt. Es leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Gewinnung, Qualifizierung, Bindung und Betreuung der in den Sportorganisationen mehrheitlich ehrenamtlich tätigen Menschen.

2 Handlungsfelder

Zentraler Aufgabenbereich des Trainers C – Breitensport im Deutschen Tanzsportverband e.V. ist die Planung und Durchführung regelmäßiger Sport- und Bewegungsangebote für unterschiedlich nach Alter, Geschlecht, Herkunft oder Bildung zusammengesetzte Gruppen im tanzsportspezifischen Breitensportbereich. Sie können, je nach den Rahmenbedingungen des Vereins, auch für die Planung und Durchführung von überfachlichen Vereinsaktivitäten oder für die Beratung, Betreuung und Interessenvertretung der Sporttreibenden zuständig sein.

Im Kern sind die Trainer C – Breitensport pädagogisch tätig und tragen in dieser Rolle dazu bei, die Sporttreibenden in ihrer sportlichen, persönlichen und sozialen Entwicklung anzuleiten und zu unterstützen. Sie fördern Selbständigkeit, Teilhabe und selbstbestimmtes Lernen des Einzelnen.

3 Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele Weiterentwicklungen der folgenden Kompetenzen angestrebt:



Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im BfCW

3.1 Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Trainer C Breitensport

- haben die Fähigkeit, die Teilnehmenden zu motivieren und an den Sport zu binden
- sind sich ihrer Vorbildfunktion und ihrer ethisch-moralischen Verantwortung bewusst
- wissen um die Verschiedenheit in Gruppen (z.B. alters- und leistungsbedingte, geschlechtsspezifische, kulturell bedingte Unterschiede) und sind in der Lage, das in ihrer Vereinsarbeit zu berücksichtigen
- kennen wichtige Grundlagen der Kommunikation und orientieren sich in ihrem Verhalten
- berücksichtigen die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder bei der Stundenplanung
- sind bereit und in der Lage, eigene Einstellungen und Verhaltensweisen in Frage zu stellen und auf Anregung von außen anzunehmen und sich weiterzuentwickeln
- fördern soziales Verhalten, Teamarbeit und Teilhabe in der Gruppe
- wissen um die Bedeutung der Reflexion eigener Einstellungen, Werte und Verhaltensweisen und haben die Fähigkeit zur Selbstreflexion
- sind in der Lage, sich für die eigene Arbeit persönliche Ziele zu setzen, die in Einklang stehen mit den Zielen der Gruppe und den Zielen des Sportvereins
- sind sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung aller Zielgruppen bewusst und handeln entsprechend der bildungspolitischen Zielsetzung des DOSB
- kennen und beachten den Ehrenkodex für Trainer



Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im BfCW

3.2 Fachkompetenzen

Die Trainer C Breitensport

- verfügen über pädagogische und sportartfachliche Grundkenntnisse
- haben Kenntnisse zur Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen, Erwachsenen und Älteren erlangt
- können Bewegungsabläufe veranschaulichen, analysieren, beobachten und korrigieren
- wissen um die Anpassungsfähigkeit des menschlichen Körpers auf systematische Beanspruchung
- können motorische und soziale Talente erkennen und entsprechend beraten und auf sie einwirken
- erkennen motorische Defizite und können Hilfen anbieten zu deren Behebung
- können die Bedeutung angemessener Bewegung für eine gesunde Lebensführung vermitteln und zum regelmäßigen Sporttreiben motivieren
- kennen Struktur, Funktion und Bedeutung des Tanzsports als Breitensport und Leistungssport und setzen sie im Prozeß der Talenterkennung und -förderung auf Vereinsebene um
- setzen die Rahmenkonzeption für das Grundlagentraining, sowie die Vorgaben des Rahmentrainingsplanes des DTV um
- kennen die konditionellen und koordinativen Voraussetzungen für den Tanzsport und können sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen



Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im BfCW

4 Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Trainer C Breitensport

- kennen unterschiedliche Lehr- und Lernkonzepte, Vermittlungsmethoden und Motivierungsstrategien und können sie im Tanzsport anwenden
- kennen wesentliche Grundsätze des Lernens und können diese auf die unterschiedlichen Lernsituationen und Lerntypen anwenden
- sind in der Lage, die Teilnehmer ihrer Gruppen bei der Zielsetzung und den Abläufen der Angebote zu beteiligen
- sind in der Lage, tänzerische Bewegungsstunden zu planen, entsprechende Stundenverläufe zu erstellen und situationsabhängig zu variieren
- kennen verschiedene Methoden der Reflexion und können sie sensibel und situationsgerecht anwenden
- beherrschen die Grundprinzipien für zielorientiertes und systematisches Lernen im Sport

5 Didaktisch-methodische Grundsätze zur Realisierung der Ausbildungsziele

5.1 Teilnehmerorientierung und Transparenz

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmenden. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt mit ihnen gemeinsam im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme. Dazu sind Reflexionsprozesse notwendig, für die bei der Vorbereitung der Lehrgangsgestaltung genügend Zeit einzuplanen ist. Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen/Methoden der Ausbildung haben für die Teilnehmenden grundsätzlich transparent zu sein.



Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im BfCW

5.2 Umgang mit Verschiedenheit / Geschlechtsbewusstheit

Teilnehmerorientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen z. B. in Bezug auf Geschlecht/Gender, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, Behinderung, sexuelle Orientierung etc. mit ein. Das Leitungs-/Referententeam hat erforderliche Rahmenbedingungen und ein Klima der Akzeptanz zu schaffen, in dem Verschiedenheit als Bereicherung empfunden wird. Als übergeordnete Dimension von Verschiedenheit muss teilnehmerorientierte Bildungsarbeit vor allem „geschlechtsbewusst“ sein, also die besonderen Sozialisationsbedingungen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse von Mädchen/Frauen bzw. Jungen/Männern im Blick haben.

5.3 Zielgruppenorientierung/Verein als Handlungsort

Im Fokus aller zu behandelnden Themen stehen einerseits die Lebens- und Bewegungswelt der zu betreuenden Zielgruppe und andererseits die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit im jeweiligen Verein. Ein enger Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen.

5.4 Erlebnis-/Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt erlebnis-/erfahrungsorientiert und ganzheitlich. Durch die Wahl der Inhalte und Methoden werden verschiedene Erfahrungs-, Lern- und Erlebnisweisen angesprochen, was gewährleistet, dass Lernen nicht nur über den Kopf geschieht. Die Wahl unterschiedlicher Methoden, die jeweils verschiedene Sinneskanäle ansprechen (z. B. visuelle, akustische, taktile), soll den unterschiedlichen Lerntypen und ihrer primären Art, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, gerecht werden. Qualifizierungsangebote im Tanzsport zeichnen sich durch einen gezielten Wechsel von Theorie- und Praxiseinheiten sowie einen flexiblen Umgang mit Anspannung und Entspannung, Bewegung und Ruhe aus.



Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im BfCW

5.5 Handlungsorientierung

Erlebnisse in Bildungsprozessen können durch gezielte Reflexionen zu individuellen Erfahrungen werden, die die Teilnehmenden später in die Gestaltung ihrer eigenen Praxis einfließen lassen können. Am schnellsten und nachhaltigsten wird dabei durch Selbsttätigkeit gelernt („learning by doing“). Es gilt also, im Rahmen der Ausbildung regelmäßig Situationen zu schaffen, in denen die Teilnehmenden möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren können. Dies bezieht sich sowohl auf die Arbeitsweisen im Lehrgang (z. B. Kleingruppenarbeit, Unterrichtsversuche, selbstständige Ausarbeitung von Themen/ „selbst organisierte Lerneinheiten“) als auch auf das Ausprobieren und Umsetzen des Gelernten im Verein (z. B. durch „Hausaufgaben“, Erprobungsaufträge, Vereinslehrproben und -projekte).

5.6 Prozessorientierung

Ebenso wie Bildungsprozesse selten geradlinig verlaufen, sollte auch die Bildungsarbeit Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler zulassen. Auch das Ungewohnte und Widersprüchliche führt zu Erkenntnis- und Lernfortschritten. Zugleich sollten soziale Interaktionen, z. B. Gruppenarbeiten, elementarer Bestandteil sein, um den Austausch unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen zu begünstigen. Eine Orientierung am Lerntempo und Interessen sowie Bedürfnissen der Teilnehmenden macht eine relativ offene, prozesshafte Lehrgangsplanung erforderlich. Der Lehrgangsverlauf entwickelt sich dann aus dem Zusammenwirken von Lehrgangsgruppe und Lehrteam im Rahmen der Ausbildungskonzeption mit ihren vorgegebenen Zielen und Inhalten.

5.7 Teamprinzip

Prozessorientierte Arbeitsweisen erfordern ein Leitungs-/Referententeam, das die gesamte Ausbildung kooperativ und gleichberechtigt leitet, die Teilnehmenden in ihren Lernprozessen und Entwicklungen begleitet und die Planung und Durchführung der Unterrichtsversuche, Lehrproben oder Vereinsprojekte berät und betreut. Die kontinuierliche Lehrgangsleitung hat Vorbildfunktion und ist sowohl als Prinzip für gleichberechtigte Kooperation und kollegialen Austausch als auch als Modell für eine moderne, teamorientierte Arbeit im Verein zu verstehen. Einem Leitungs-/Referententeam sollten möglichst Frauen und Männer angehören.



Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im BfCW

5.8 Reflexion des Selbstverständnisses

Bildung ist ein reflexiver Prozess. Deshalb muss das permanente Reflektieren von Erlebnissen und Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen auf die eigene Person zum Arbeitsprinzip werden. Die individuelle Interpretation von Begriffen wie Sport, Leistung, Gesundheit, Geschlecht und anderes mehr, fördert eine aktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Verständnisweisen einschließlich der Ausprägung einer individuellen, reflektierten Haltung.



Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im BfCW

6 Ausbildungsinhalte

6.1 Lernbereich 1: Person und Gruppe (12 LE)

(Grundlegende Inhalte zum Umgang mit Sportlern und Sportgruppen)

- Grundlegende Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit Kinder-, Jugend- und Erwachsenengruppen
- Zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten im Breitensport mittels eines didaktischen Rasters
- Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit der verschiedenen Altersstufen
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- Umgang mit Verschiedenheit
- Gender Mainstreaming als Prinzip zur Sicherung der Chancengleichheit von Frauen und Männern
- Grundlagen der Sportpädagogik: Leiten, Führen, Betreuen und Motivieren
- Verantwortung von Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im Sport und durch Sport

6.2 Lernbereich 2: Bewegungs- und Sportpraxis (25 LE)

(Sportartspezifische Inhalte zur Entwicklung der Fachkompetenz)

- Allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für die Grundausbildung im zielgruppenspezifischen Übungsbetrieb
- Sportbiologie: Wie funktioniert der Körper? (Herz-Kreislauf-System, Muskulatur, Trainingsanpassung)
- Funktionsgymnastik zur Förderung von Kraft und Beweglichkeit
- Zielgruppenspezifische Übungen zur Förderung der Teilbereiche der Koordination
- Grundlegende Informationen zum Thema "Stress und Entspannung"
- Bedeutung der Sinneswahrnehmungen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und für die Lebensqualität der Erwachsenen
- Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Gesundheit bestimmter Zielgruppen unter Berücksichtigung von Risikofaktoren (gesundes Sporttreiben, Dosierung und Anpassungseffekte)
- Grundlegendes Gesundheitsverständnis



Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im BfCW

- Gesundheitsbegriff (Gesundheitsverständnis der WHO etc)
- Beispiele der Gesundheitsförderung durch Tanzen
- Motorische Beanspruchungsformen
 - Grundlagen und Funktionsweise des Herz-Kreislauf-Systems
 - Grundlagen und Funktionsweise des Haltungs- und Bewegungsapparates
 - Grundlagen und Bedeutung der Koordination
- Entwicklungsstufen
 - Belastbarkeit in den einzelnen Entwicklungsstufen
 - Konsequenzen für die Trainingspraxis
- Zusammenhang von Sport und Gesundheit unter besonderer Berücksichtigung geistiger und sozialer Aspekte
- Das Deutsche Sportabzeichen und das Deutsche Tanzsportabzeichen als Nachweis von Fitness und Gesundheit

6.3 Lernbereich 3: Verein und Verband (8 LE)

(Inhalte zu Aufgaben und Strukturen von Sportorganisationen)

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Vereinssport
- Basiswissen über die Aufgaben von Trainern in Sportgruppen
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts- und Sorgfaltspflicht, haftungs- und vereinsrechtlichen Grundlagen
- Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen
- Sportstrukturen, Mitbestimmung und Mitarbeit
- Verschiedene Handlungsfelder im Sport (Freizeit-, Breiten-, Leistungssport)
- Regeln und Wettkampfsysteme im Tanzsport
- Motive der Sporttreibenden, Wandel der Motive
- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex für Trainer



Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im BfCW

6.4 Lernbereich 4: Tanzsportspezifische Praxis

Trainerassistent Country Westerntanz (Profilübergreifend) (30 LE)

Ziele:

Die Lehrgangsteilnehmer sollen

- mit der Terminologie von Couple und Line Dance vertraut sein
- um Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Couple und Line Dance wissen
- die Bewegungscharakteristik für die im Country Westerntanz wesentlichen Rhythmen kennen und demonstrieren können
- Grundsätze, wichtige Bewegungselemente und ausgewählte Figuren sowie Figurenfolgen aus Line und Couple Dance richtig demonstrieren können
- Grundlagen der Musiktheorie kennen und in die tänzerische Praxis einfließen lassen
- Die sogenannte ‚Dancefloor Etikette‘ erklären können und situationsgerecht befolgen
- Grundlagen der Bewegungslehre des Country Western Tanzens kennen, bei Demonstrationen beachten und erklären können
- Die besonderen Organisations- und Wettbewerbsformen des Country Westerntanz (national/international) kennen
- Inhalte aus den Lernbereichen 1-3 in die spezifische Praxis des Country Western Tanzes übertragen können (z.B. situationsbestimmender Einsatz von Präsentationstechnik und Stimme)

Inhalte:

- Ausgewählte Grundsätze, Figuren, Figurenfolgen aus dem Couple Dance, bzw. Line Dance
- Terminologie und Erklärung der Basisbewegungen
- Grundlagen der Bewegungslehre
 - Körperaufbau und –position
 - Tanzhaltungen
 - Ebenen
 - Fußpositionen
 - Balancen



Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im BfCW

- Technische Grundlagen bei Spins und Turns insbesondere
 - Haltung
 - Rolle der Basis beim Drehen
 - Spotting
- Musiktheorie
 - Taktschlag, Takte und Taktarten
 - Einzählen, Zählen, Auszählen
 - Rhythmus, Tempo/Metrum, Phrasierung, Charakteristik
 - Unterscheidung der Tänze
- Dancefloor Etikette
- Unterstützung der Lerngruppe mit Ein-, Durch- und Auszählen, per
 - Counting
 - Calling
 - Cueing
- Linedance spezifische Unterrichtsformen und Anwendung von zeitgemäßer Präsentationstechnik bei
 - Lecture (Wissensvermittlung durch Vortrag und/oder Tanzbeispielen)
 - Practure (Praktische Ausbildung)
 - Line Dance Workshops

Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im BfCW

6.5 Profilbildend Line Dance (45 LE)

Ziele:

Die Lehrgangsteilnehmer sollen

- Die im profilübergreifenden Teil erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten festigen, vertiefen und zunehmend sicherer anwenden können
- weitere Figuren und Verbindungen mit korrekter Körperhaltung und richtigen Bewegungsabläufen demonstrieren können
- die in den Bewegungselementen, Verbindungen und Line Dance Choreografien enthaltenen Bewegungsabläufe und Aktionen kennen und erläutern können
- Breitensportler vom Erlernen einer einfachen Figur bis zu in einem komplexeren Bewegungsablauf (Linedance-Choreografie) betreuen können.

Inhalte:

- Tänze der Linedance-Sektion
 - Rise & Fall
 - Lilt/Pulse
 - Cuban
 - Smooth
- Bewegungslehre
- Tänzerische Ausbildung, Demonstrationsqualität einschließlich
 - Fußpositionen (Foot Positions)
 - Fußarbeit (Foot Work)

anhand von gängigen Elemente.

- Hip und Body Movement (Ripples, Bump, Sway, Roll etc.)



Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im BfCW

- alle Breitensportrelevanten Spins und Turns mit
 - Haltung
 - Lead und Art der Rotation
 - Wissen um die ‚Achse‘
 - Rolle der Basis beim Drehen
 - Spotting



Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im BfCW

6.6 Profilbildend Couple Dance (45 LE)

Ziele:

Die Lehrgangsteilnehmer sollen

- Die im profilübergreifenden Teil erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten festigen, vertiefen und zunehmend sicherer anwenden können
- die Tänze der Couple-Sektion kennen lernen.
- die in den Figuren enthaltenen Bewegungsabläufe und Aktionen kennen und erläutern können.
- mit dem Figurenmaterial der Ausbildung einfache Choreografien entwickeln können.
- Breitensportler vom Erlernen einer einfachen Figur bis hin zu einem komplexeren Bewegungsablauf (Figurenverbindungen) betreuen können.
- nach Bedarf weitere für den Breitensport relevante Tanzformen wie z.B. „Partnerdance“ kennen lernen.

Inhalte:

- Tänze der Couple Dance-Sektion
 - Waltz
 - Twostep
 - Nightclub
 - West Coast Swing
 - East Coast Swing
 - Polka
 - Cha Cha Cha
- Bewegungslehre
- Tänzerische Ausbildung, Demonstrationsqualität einschließlich
 - Fußpositionen (Foot Position)
 - Fußarbeit (Foot Work)
 - Benutzte Aktionen (Action used)
 - Körperdrehung (Body Turn)
 - Schlagwerte (Beat Values)
 - Verbindungen (Precede and Follow) anhand von gängigen Elementen.



Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im BfCW

7 Lehrkräfte für Qualifizierungsmaßnahmen

Entsprechend der Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im DTV, ergänzt wie folgt:

Der BfCW beruft als Ausbildungsträger die Lehrkräfte für Aus- und Fortbildung. Für alle Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen werden ausschließlich Personen berufen, die außer einer hohen fachlichen Qualifikation möglichst auch ausgebildete Trainer mit gültiger Lizenz, mindestens der 2. Lizenzstufe (Trainer B) sind oder über Erfahrung in Qualifizierungsmaßnahmen verfügen. Als Lehrkräfte für sportwissenschaftliche Inhalte werden vorrangig ausgebildete Trainer mit gültiger Lizenz, mindestens der 2. Lizenzstufe (Trainer B) mit entsprechender Zusatzqualifikation oder Personen mit einer entsprechenden Ausbildung berufen.



Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im BfCW

8 Zulassung zur Ausbildung

8.1 Trainerassistent Country Western Tanz

Entsprechend der Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im DTV, ergänzt wie folgt:

Voraussetzungen für die Zulassung zu den Ausbildungsgängen in der 1. Lizenzstufe

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Nachweis der Mitgliedschaft in einem BfCW-Verein
- Nachweis eines 9-stündigen "Erste-Hilfe-Kurses", der zum Zeitpunkt der Lizenzierung gültig sein muss

Weitere Unterlagen können erforderlich sein, siehe Ausschreibungsunterlagen.

8.2 Trainer C – Breitensport (1. Lizenzstufe)

Entsprechend der Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im DTV, ergänzt wie folgt:

Voraussetzungen für die Zulassung zu den Ausbildungsgängen in der 1. Lizenzstufe

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Nachweis der Mitgliedschaft in einem BfCW-Verein
- Nachweis eines 9-stündigen "Erste-Hilfe-Kurses", der zum Zeitpunkt der Lizenzierung gültig sein muss



Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im BfCW

Weitere Unterlagen können erforderlich sein, siehe Ausschreibungsunterlagen.

Aktuell sind das:

1. Kopie Personalausweis
2. Gültiger Nachweis 1.Hilfe Kurs
3. Nachweis Überfachlicher Teil
4. Nachweis Interpersonelle Gewalt
5. Nachweis der TrAss-Lizenz
6. Aktueller Ehrenkodex
7. Erweitertes Führungszeugnis

Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im BfCW

9 Lizenzierung

Entsprechend der Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im DTV, ergänzt wie folgt:

Am Ende der Ausbildungsabschnitte (Lernbereiche 1-3, Lernbereich 4 profilübergreifender Teil, Lernbereich 4 profilbildende Teile) werden Prüfungen oder Lernzielkontrollen durchgeführt, deren Inhalte in der Prüfungsordnung festgelegt werden. Die erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten. Das Ergebnis ist zu protokollieren.

Das Bestehen der entsprechenden Prüfungen ist die Grundlage für die Lizenzerteilung.

Nach erfolgreicher Teilnahme an den Ausbildungsabschnitten der Lernbereiche 1-3, des profilübergreifenden und eines oder beider profilbildender Teile des Lernbereiches 4, sowie dem Bestehen der zugehörigen Teilprüfungen erfolgt die Erteilung der DOSB-Lizenz als

Trainer C Breitensport (Profil: Country Western Tanz) oder

Trainer C Breitensport (Profil: Line Dance) oder

Trainer C Breitensport (Profil: Couple Dance)

Diese Lizenzen können frühestens nach Vollendung des 16. Lebensjahres (Trainer C – Breitensport) bzw. nach Vollendung des 18. Lebensjahres (Trainer C – Leistungssport) erteilt werden. Für die Lizenzierung ist der Nachweis eines 9-stündigen "Erste-Hilfe-Kurses" erforderlich.

Alle Bewerber müssen bei der Erteilung einer Lizenz Mitglied eines Vereins im BfCW, Fachverband im Deutschen Tanzsportverband (DTV) sein.

Die DOSB-Lizenz der 1. Lizenzstufe (entspricht C-Lizenz) ist Voraussetzung für die öffentliche und/oder verbandliche Bezuschussung der Tätigkeit in Sportvereinen und Sportverbänden. Sie ist im gesamten Zuständigkeitsbereich des DOSB gültig.

Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im BfCW

10 Gültigkeitsdauer von Lizenzen

Entsprechend der Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im DTV und der Lizenzierungsordnung im BfCW, ergänzt wie folgt:

Alle vom DTV für den BfCW ausgestellten DOSB-Lizenzen sind für folgende Zeiträume gültig:

- im Lizenzzeitraum des Erwerbs, beginnend mit einem Jahr mit gerader Jahreszahl und endend mit einem Jahr mit ungerader Jahreszahl
- für die zwei Jahre des folgenden Lizenzzeitraums, beginnend mit einem Jahr mit gerader Jahreszahl und endend mit einem Jahr mit ungerader Jahreszahl

11 Fort- und Weiterbildung, Verlängerung der Lizenz

Entsprechend der Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im DTV und der Lizenzierungsordnung im BfCW ergänzt wie folgt:

- Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen werden vom BfCW, Fachverband im Deutschen Tanzsportverband (DTV) und den Landestanzsportverbänden, nach Genehmigung durch den BfCW, angeboten.
- Die Fortbildung hat mindestens in der vom Teilnehmer höchsten erlangten Lizenzstufe zu erfolgen. Der Lizenzerwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die Gültigkeitsdauer der niedrigeren Lizenzstufen.
- Die Teilnahme an Lizenzerhaltsmaßnahmen innerhalb des Nachweiszeitraumes wird für den Lizenzerhalt des darauf folgenden Zeitraumes anerkannt. Außer beim Erwerb beginnt der Gültigkeitszeitraum immer mit einem Jahr mit gerader Jahreszahl. Wird die notwendige Zahl der LE im vorgesehenen Zeitraum nicht erfüllt, kann die Lizenz im folgenden Zeitraum nicht genutzt werden.
- Die Anzahl der nachzuweisenden LE betragen:
 - In den Lernbereichen 1, 2 und 3 (sportartübergreifende Inhalte) für Lehrkräfte in allen Lizenzstufen = 10 LE
 - Im Lernbereich 4 (tanzsportspezifische Praxis) für TR C Breitensport / Leistungssport = 20 LE

Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im BfCW

Änderungen der Anzahl der nachzuweisenden Lerneinheiten bei Fortbildungen setzt der BfCW nach Abstimmung mit dem DTV fest.

- Werden im ersten Jahr des folgenden Zeitraumes die nicht erfüllten LE nachgewiesen, kann die Lizenz ab dem Beginn des folgenden Jahres wieder genutzt werden. Für den neuen Zeitraum müssen dann aber die erforderlichen LE zusätzlich in voller Höhe nachgewiesen werden.
- Ist eine Lizenz länger als zwei Jahre ungültig, müssen zusätzlich zu den vorgeschriebenen LE für die Anerkennung für den folgenden Lizenzzeitraum Fortbildungsveranstaltungen mit mindestens 15 LE nachgewiesen werden.
- Ist eine Lizenz länger als vier Jahre ungültig, müssen zusätzlich zu den vorgeschriebenen LE für die Anerkennung für den folgenden Lizenzzeitraum Fortbildungsveranstaltungen mit mindestens 30 LE nachgewiesen werden.
- Wird die Gültigkeitsdauer um mehr als sechs Jahre überschritten, muss die gesamte Ausbildung wiederholt werden.

Diese Bestimmungen gelten für Lizenzen aller Lizenzstufen einschließlich der Vorstufenqualifikationen.

12 Lizenzentzug

Entsprechend der Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im DTV.

13 Lernerfolgskontrollen

Entsprechend der Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im DTV und der Prüfungsordnung Trainer C Breitensport im BfCW.